Ergänzungsblatt für weitere Investoren

zum Onlineantrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft - Industrie, Handwerk und sonstiges Dienstleistungsgewerbe sowie Tourismus (BRF-Förderung)

Bitte reichen Sie dieses Formular und alle für den Onlineantrag vorgesehenen Anlagen an den Antragsteller (Nutzer) weiter, damit das Ergänzungsblatt, sowie die weiteren Dokumente an der hierfür vorgesehenen Stelle bzw. am Ende des Onlineantrages hochgeladen werden können.

Nachdem der Onlineantrag durch den Nutzer gestellt wurde und Sie die Unterlagen hierzu erhalten haben, stellen Sie bitte den Onlineantrag: BRF-Ergänzungsantrag des weiteren Unternehmens, da erst wenn alle erforderlichen Onlineanträge eingegangen, sind ein förderunschädlicher Maßnahmenbeginn möglich ist.

Angaben zum Nutzer

Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

Angaben zum weiteren Investor

Name des Unternehmens:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
<u>Gesetzlicher Vertreter</u>	
Anrede:	
Titel:	
Vorname, Nachname:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	
Faxnummer:	

Angaben zum Unternehmen des weiteren Investors

Rechtsform:			
KMU-Status[1]:	☐ ja	☐ nein	
Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen			
Jahresumsatz			
Jahresbilanzsumme			
KMU-Erklärung[2]:	☐ Upload in Onlineantrag	☐ wird nachgereicht	
Unternehmensstatus:	☐ gegründet	☐ in Gründung	
Eintragung ins Handelsregister:	☐ ja wenn ja, Datum der Eintragung:	☐ nein wenn nein, Gründungsdatum::	
	HR-Nummer:		
	Handelsregisterauszug:	☐ Upload in Onlineantrag ☐ wird nachgereicht	
Gesellschaftsvertrag:	☐ Upload in Onlineantrag	☐ wird nachgereicht	☐ liegt nicht vor

Angaben zur Rechtsbeziehung zwischen Nutzer und Investor

Rechtsbeziehung:	☐ Zwischen Nutzer und Investor der Maßnahme liegt eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft i. S. d. § 15 EStG oder eine Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 GewStG vor.
	☐ Zwischen Nutzer und Investor liegt ein anderer Fall des Auseinanderfallens von Investor und Nutzer vor (Leasing-, Miet- bzw. Pachtverhältnisse)

[1] Unternehmen im Sinne der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) (ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, S. 1).

[2] KMU-Erklärung:*Entsprechende Formulare finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie oder bei Ihrer zuständigen Bezirksregierung

Hinweis zu den nachfolgenden Angaben:

Die Angaben auf den folgenden Seiten 4 bis 10 sind nur erforderlich, wenn zwischen Nutzer und Investor der Maßnahme eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft oder Organschaft vorliegt

Im Einzelnen sind dies die Angaben zu

- Gesellschaftern des weiteren Investors
- Vermögens- und Ertragsverhältnissen des weiteren Investors
- Private Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Hauptgesellschafter/der Inhaber des weiteren Investors
- Sonstige regelmäßigen Einkünfte der Hautgesellschafter/Inhaber des weiteren Investors
- Umsatz und Ertragsvorschau des weiteren Investors
- Kapitaldienst des weiteren Investors
- Dauerarbeitsplätze des weiteren Investors

Angaben zu Gesellschaftern des weiteren Investors

Angaben zu Gesellschaftern:			
Vorname:	Nachname:	Rechtsstellung[3]:	Prozentuale Beteiligung:
			0,00 %
			0,00 %
			0,00 %

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Investoren - Stand: 09/2026

[3] Rechtstellung bedeutet z.B. Alleininhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditist, etc.

Vermögens- und Ertragsverhältnisse des weiteren Investors

Hinweis:
Die Angabe der Vermögens- und Ertragsverhältnisse ist auf der Grundlage der letzten drei steuerlichen Jahresabschlussberichte bzw. Einnahmen-/Überschussrechnungen vorzunehmen.

Sofern das Unternehmen noch nicht gegründet wurde, noch in Gründung ist bzw. aufgrund einer in den letzten Jahren erfolgten Unternehmens-Neugründung weniger als drei abgeschlossene Geschäftsjahre vorliegen, können Sie die entsprechenden Felder überspringen und bei Kapitalgesellschaften nur Angaben zu "Gehaltsaufwand und sonstige Vergütung für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttung (Dividende)" bzw. bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften Angaben zu "Privatentnahmen und -einlagen" gemacht werden.

Sollte keine Bilanz, sondern eine Einnahmen-/Überschussrechnung erstellte werden, können die Felder ebenfalls frei gelassen werden.

Bilanzzahlen (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Geschäftsjahr:			
Aktiva			
Anlagevermögen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Umlaufvermögen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Rechnungs-abgrenzungsposten:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Minuskapital:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Passiva			
Eigenkapital:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Sonderposten mit Rücklagenanteil:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Rückstellungen, Wertberichtigung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
langfristige Verbindlichkeiten:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
kurzfristige Verbindlichkeiten:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Investoren - Stand: 09/2026

Geschäftsjahr:			
Umsatz und Ertragslage			
Umsatz:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Abschreibung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
davon Sonderabschreibung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Geschäftsjahr:			
Private Entnahmen und Einlagen[4]			
Gesamt-Entnahmen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
davon Entnahmen für Steuern:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Einlagen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Saldo:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Gehaltsaufwand und sonstige Vergütungen für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttungen (Dividende)[5]			
Gehaltsaufwand:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Sonstige Vergütungen/ Gewinnausschüttungen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Bilanz oder Einnahmen-/Überschussrechnung:	☐ Upload in Onlineantrag	☐ wird nachgereicht

[4] Die Angaben zu privaten Entnahmen und Einlagen sind nur bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften erforderlich
[5] Die Angaben zu Gehaltsaufwand und sonstige Vergütung für geschäftsführende Gesellschafter und Gewinnausschüttung (Dividende) sind nur bei Kapitalgesellschaften erforderlich.

Private Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Hauptgesellschafter/der Inhaber des weiteren Investors (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:		
Immobilien mit Verkehrswertangaben:		0,00 TEUR
Beteiligungen:		0,00 TEUR
Wertpapiere, Sparguthaben:		0,00 TEUR
Sonstige Vermögenswerte[6]:		
		0,00 TEUR
		0,00 TEUR
Schulden:		0,00 TEUR
Summe:		0,00 TEUR
Bestehen Haftungsverhältnisse:	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:		
Höhe:		0,00 TEUR

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:		
Immobilien mit Verkehrswertangaben:		0,00 TEUR
Beteiligungen:		0,00 TEUR
Wertpapiere, Sparguthaben:		0,00 TEUR
Sonstige Vermögenswerte[5]:		
		0,00 TEUR
		0,00 TEUR
Schulden:		0,00 TEUR
Summe:		0,00 TEUR
Bestehen Haftungsverhältnisse:	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:		
Höhe:		0,00 TEUR

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Investoren - Stand: 09/2026

[6] Bei weiteren sonstigen Vermögenswerten bitte ein Beiblatt beifügen.

Name des Hauptgesellschafters/Inhaber:	
Immobilien mit Verkehrswertangaben:	0,00 TEUR
Beteiligungen:	0,00 TEUR
Wertpapiere, Sparguthaben:	0,00 TEUR
Sonstige Vermögenswerte[7]:	
	0,00 TEUR
	0,00 TEUR
Schulden:	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR

Bestehen Haftungsverhältnisse:	☐ ja	☐ nein
Bezeichnung:		
Höhe:	0,00 TEUR	

Sonstige regelmäßigen Einkünfte der Hautgesellschafter/Inhaber des weiteren Investors (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Name des Hauptgesellschafters/Inhabers:	
Einkunftsart:	
Einkunftshöhe pro Jahr:	0,00 TEUR

Name des Hauptgesellschafters/Inhabers:	
Einkunftsart:	
Einkunftshöhe pro Jahr:	0,00 TEUR

Name des Hauptgesellschafters/Inhabers:	
Einkunftsart:	
Einkunftshöhe pro Jahr:	0,00 TEUR

[7] Bei weiteren sonstigen Vermögenswerten bitte ein Beiblatt beifügen.

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Investoren - Stand: 09/2026

Umsatz und Ertragsvorschau des weiteren Investors

Bitte geben Sie hier die Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an. (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Geschäftsjahr:			
Umsatz:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
./. nicht zahlungswirksame Aufwendungen:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
./. nicht zahlungswirksame Erträge	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Cashflow:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Kapitaldienst des weiteren Investors

Bitte geben Sie hier die Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre an. (Bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

Geschäftsjahr:			
Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten			
Zinsaufwand:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Tilgungsverpflichtung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Kapitaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten			
Zinsaufwand:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Tilgungsverpflichtung:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR
Summe:	0,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Investoren - Stand: 09/2026

Dauerarbeitsplätze des weiteren Investors[8]

Sofern der weitere Investor über eigene Beschäftigte verfügt, ist im Folgenden die Entwicklung der Dauerarbeitsplätze anzugeben. Andernfalls können diese Angaben übersprungen werden.

Hinweise:

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze im Rahmen des Investitionsvorhabens

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind.
- Die Zahl der Dauerarbeitsplätze ist nicht pro-Kopf-bezogen, d. h. es ist zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten zu unterscheiden.
- Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Investitionsvorhabens mindestens 5 Jahre tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Ermittlung der Zahl der Dauerarbeitsplätze

- Die Zahl der Arbeitsplätze ist nicht pro-Kopf-bezogen, sondern entspricht der Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze, d. h. Teilzeit-/Aushilfs- oder Saisonarbeitsplätze sind anteilig zu berücksichtigen.
- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeitarbeitsplätze zu ermitteln.
- Mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer sind zu berücksichtigen. Sofern das Unternehmen des Investors eigene Beschäftigte hat, sind mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer und Beschäftigte, die sowohl bei Nutzer als auch beim Investor tätig sind, entsprechend dem jeweiligen tatsächlichen Arbeitsanteil nur einmal zu erfassen (keine Doppelzählung).
- Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebstätten abzustellen.

Beispiel

Ein Einzelunternehmer, der selbst in Vollzeit im Betrieb arbeitet, beschäftigt 6 Personen:

- 2 Vollzeitkräfte,
- 2 Teilzeitkräfte mit je 40 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit,
- 1 Aushilfskraft mit 15 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit sowie
- 1 Saisonkraft für drei Monate pro Jahr

Die Dauerarbeitsplätze berechnen sich wie folgt:

	3	Vollzeitkräfte (mitarbeitender Eigentümer wird ebenfalls berücksichtig)
+	0,95	Teilzeitarbeitskräfte (0,4 + 0,4 Teilzeitkräfte + 0,15 Aushilfskräfte)
+	0,25	Leih-, Saisonarbeitskräfte (1 Arbeitskraft + 3/12 Monate)
=	4,20	Dauerarbeitsplätze

[8] Die Angaben zu Dauerarbeitsplätzen sind nur erforderlich, sofern der Investor eigene Beschäftigte hat.

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze von Investitionsbeginn bis Investitionsende

Dauerarbeitsplätze	Vollzeit Dauerarbeitsplätze	Teilzeit Dauerarbeitsplätze	Leih-, Saison-, sonstige Dauer-arbeitsplätze	Gesamt (ohne Auszubildende)	Auszubildende	Gesamt
	1	2	3	4 = 1 + 2 + 3	5	6 = 4 + 5
vorhandene (vor Investitionsbeginn)	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
zusätzliche (im Rahmen des Investitionsvorhabens)	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
abgebaute (im Rahmen des Investitionsvorhabens)	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Zahl nach Abschluss des Investitionsvorhabens	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Besondere Angaben bei Beantragung eines Lohnkostenzuschusses

Kriterien nach Nr. 6.2 der Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft:

- Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung,
- Arbeitsplätze mit besonders hoher Wertschöpfung oder in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotential oder im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen,
- Arbeitsplätze für behinderte oder schwer vermittelbare Arbeitskräfte.

Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die durchschnittlichen Lohnkosten 35.000 € jährlich pro neu geschaffenen Arbeitsplatz übersteigen.

Anzahl der direkt durch das Investitionsvorhaben geschaffenen Arbeitsplätze:	0,00
Summe der Lohnkosten und gesetzlichen Sozialabgaben der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze für den Zeitraum von 12 Monaten:	0,00 TEUR

StMWi Vordruck: BRF-Onlineantrag Ergänzungsblatt für weitere Investoren - Stand: 09/2026